

Informationen zur Gründung von RegioSTAR eG



Ort: Parkhotel Luisenbad, Ludwigstr. 33, 83435 Bad Reichenhall
Zeit: 16. März 2007, 19.00 Uhr

Über 50 Personen trafen sich, um die Gründung einer eingetragenen Genossenschaft zu beschließen.

1. Die Anwesenden erörterten den Gegenstand des geplanten Unternehmens und berieten eingehend die Satzung. Sie kamen überein, eine Genossenschaft unter der Firma „Regiostar eG“ mit dem Sitz in Ainring zu errichten. Die einzelnen Bestimmungen der Satzung werden festgesetzt, die Satzung wird einstimmig angenommen und unterzeichnet.
2. Die Versammlung wählte gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung in offener Abstimmung zu Mitgliedern des Vorstands
 - a) Franz Galler, Bankkaufmann, Geppinger Str. 21, 83404 Ainring, einstimmig mit einer Enthaltung (Vorstandsvorsitzender)
 - b) Gudrun Rehrl, Bürokauffrau, Zellerhof 34, 83404 Ainring, einstimmig mit einer Enthaltung.

Die Gewählten nahmen die Wahl an.

3. Die Versammlung wählte gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung in offener Abstimmung zu Mitgliedern des Aufsichtsrats
 - a) Johanna Frobenius, Steuerberaterin, Birkenstr. 20, 83404 Ainring, (Aufsichtsratsvorsitzende)
 - b) Christophe Levannier, Kaufmann, Haslacher Str. 26 a, 83278 Traunstein
 - c) Hermann-Julius Bischoff, Rentner, Urbanstr. 1, 74523 Schwäbisch Hall (stv. Aufsichtsratsvorsitzender).

Die Gewählten nahmen die Wahl an.

4. 56 Anwesende traten bei der Gründungsveranstaltung der Genossenschaft RegioSTAR eG bei.
5. Mit Schreiben vom 22. Mai vom Amtsgericht Traunstein – Registergericht – wurde dem Vorstand die Eintragung ins Genossenschaftsregister Traunstein unter der GnR 268 mitgeteilt.

Wichtige Details zur Genossenschaft RegioSTAR eG

1. Organe der Genossenschaft sind:

- der Vorstand
- der Aufsichtsrat
- die Generalversammlung (= Mitgliederversammlung)

Der Vorstand, der eigenverantwortlich die Geschäftsführung wahrnimmt und die Genossenschaft gesetzlich vertritt, muss aus mindestens 2 Personen, die Genossenschaftsmitglieder sein müssen, bestehen.

Der Aufsichtsrat, der von der Generalversammlung zu wählen ist, stellt das Kontrollorgan der Genossenschaft dar. Er überwacht den Vorstand im gesamten Bereich seiner Tätigkeit. In den Aufsichtsrat können nur Mitglieder der Genossenschaft gewählt werden. Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens 3 Mitgliedern.

Die Generalversammlung ist das oberste Willensorgan der Genossenschaft. Zu ihren Aufgaben gehören u.a. die Beschlussfassung über die Satzung, die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder bzw. deren Abberufung, die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, etc.

In der Generalversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme, unabhängig von der Anzahl der übernommenen Geschäftsanteile.

2. Geschäftsanteil/e, Haftung, Rückvergütung

Die Höhe eines Genossenschaftsanteils beträgt 100 € und ist für alle Mitglieder auf 50 Anteile begrenzt. Die Pflichtbeteiligung beträgt für natürliche Personen 3 Anteile, für Personengesellschaften und Körperschaften 5 Anteile.

Der Genossenschaftsanteil ist nach Eintragung in das Genossenschaftsregister beim Amtsgericht Traunstein grundsätzlich sofort einzuzahlen. Ratenzahlung ist möglich, dann sind 50 % sofort einzuzahlen und über den Restbetrag ist eine Vereinbarung mit dem Vorstand zu treffen.

Natürliche Personen haben ein Eintrittsgeld von 50 €, Personengesellschaften und Körperschaften in Höhe von 100 € zu leisten.

Jedes Mitglied haftet höchstens in Höhe der von ihm gezeichneten Anteile. Darüber hinaus besteht keine Nachschusspflicht.

Es ist vorgesehen, dass in den ersten beiden Geschäftsjahren keine Rückvergütung erfolgt. Etwaige Überschüsse werden der Rücklage zugeführt.

Die Genossenschaft wird Mitglied des Prüfungsverbandes der Sozial- und Wirtschaftsgenossenschaften e.V., Kurfürstendamm 64, 10707 Berlin, mit dem die Satzung abgestimmt ist und der auch die Pflichtprüfung durchführt.

3. Kündigung

Jedes Mitglied kann seine Mitgliedschaft und seine gezeichnete Einlage zum Schluss eines Geschäftsjahres mit einer Frist von 24 Monaten kündigen.